

Katharina Röpcke, Julia Walendzik, Stefanie Ulrich,
Mona Kunde, Florian Hänke, Kerstin Lenke, für
PiA für gerechte Bedingungen! Berlin
Allerstr. 32
12049 Berlin

16.05.2012

Bundesministerium für Gesundheit
Referat 316
Frau Andrea Becker
53107 Bonn

Reform der Psychotherapeutenausbildung

Ihr Antwortschreiben vom 29.3.2012, AZ 316-96-Röpcke/12

Sehr geehrte Frau Becker,

vielen Dank für Ihre Antwort. Wir verstehen, dass Herr Minister Bahr wenig Zeit hat und uns bisher keinen Termin anbieten konnte. Dennoch möchten wir unserer Bitte um ein Treffen mit Herrn Minister Bahr hiermit Nachdruck verleihen und einen Termin nach der Sommerpause vorschlagen, wenn die Bund-Länder-Kommission zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes tätig geworden ist. Ihr Hinweis, dass wir bereits Ende letzten Jahres Gelegenheit hatten, unser Anliegen dem zuständigen Fachreferat vorzutragen, macht diese Bitte nicht obsolet. Denn es soll dabei nicht um eine inhaltliche Diskussion gehen. Diese ist vollkommen richtig beim Fachreferat angesiedelt und wurde dort auch bereits konstruktiv begonnen.

Wir haben 9000 Unterschriften zu unseren Reformforderungen gesammelt, die wir Herrn Bahr persönlich überreichen wollen. Wir möchten damit in einem politischen Akt die Reformforderungen¹ der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA), die auch durch die Verbände **VPP**, **DPTV** und **bvvp** und durch **ver.di** unterstützt werden, öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Dazu wollen wir auch die Presse einladen.

Wir wünschen uns von dem für unsere Berufsgruppe zuständigen Bundesminister Bahr, dass er würdigt, dass Tausende angehender Therapeuten gegen die durch das Gesetz ermöglichte Ausbeutung als unbezahlte Arbeitskräfte in Kliniken protestieren und auf die Straße gehen. Ebenso erwarten wir, dass er der prekären Lage tausender Psychologen und Pädagogen, die psychisch kranke Menschen therapieren und damit eine immer wichtiger werdende gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, die nötige Aufmerksamkeit widmet.

In diesem Zusammenhang möchten wir deutlich machen, dass wir als Ausbildungskandidaten und zukünftige Psychotherapeuten nicht eine von vielen Interessensgruppen im Reformprozess sind und eine besondere Berücksichtigung unserer Interessen einfordern. Warum? Weil es ausschließlich unsere Ressourcen sind - Geld, Zeit sowie Arbeitskraft - die im Psychotherapeutengesetz verhandelt werden. Die Gruppe der PiA finanziert die gesamte Ausbildung mit dem Ziel der staatlichen Approbation aus privaten Mitteln und trägt so alleinig die Kosten für die Qualifizierung des Heilberufs Psychotherapeut in Deutschland. Mit dieser Privatfinanzierung hält sie die Pflichtversorgung psychiatrisch und psychosomatisch erkrankter Menschen aufrecht, trägt ohne Ausgleich zur Wertschöpfung der Kliniken bei und ist dabei als „Sparposten“ im Gesundheitssystem einer nicht tragbaren Mehrfachbelastung und hohen Verschuldungsrisiken ausgesetzt.



Diesen Brief schreiben wir mit der Unterstützung durch folgende Berufsverbände, die gemeinsam die Interessen von insgesamt 15 000 Psychotherapeuten vertreten:

■ **Bundesverband der Vertrags-
psychotherapeuten e.V. (bvvp)**

■ **Deutsche PsychotherapeutenVereinigung
(DPTV)**

■ **Verband Psychologischer
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
im BDP e.V. (VPP)**

sowie mit Unterstützung der Gewerkschaft

■ **ver.di**

Die aufzubringenden Kosten sind dabei –nach einem Hochschulstudium inkl. Pflichtpraktika - erheblich:

- Mit 20-30 000 € durchschnittliche Ausbildungskosten² unterstützen wir pro Kopf die Existenz privatwirtschaftlicher Ausbildungsinstitute.
- Je 1800 Stunden qualifizierte Arbeitsleistung als diplomierte Psychologen und Pädagogen müssen wir den praktischen Ausbildungsstätten d.h. den Kliniken ohne angemessenen Ausgleich zur Verfügung stellen. Weil unser Status im Gesetz nicht geregelt ist, keine vertrags- und arbeitsrechtliche Mindeststandards erfüllt sind, können die Kliniken entscheiden, ob / wie viel sie bezahlen, i.d.R. sind das 0-3 € pro h brutto.
- Um uns die gesetzlich vorgeschriebene praktische Tätigkeit in den Kliniken leisten zu können, müssen wir zusätzlich einen Verdienstaufschlag von ca. 25-40 000 Euro jährlich ausgleichen, weil für unseren Lebensunterhalt (und den unserer Familien) nicht gesorgt ist - ebenso Ausbildungskosten zu tragen sind
- Trotz voller Arbeitsleistung, die an die Krankenkassen im Komplexleistungspaket weiterverrechnet wird, haben wir keinen Anspruch auf Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung durch den Arbeitgeber. Weitere Nachteile folgen, z.B. minimales Elterngeld, etc.
- Durch die nicht nachvollziehbare Konstruktion einer zwischen Ausbildung und Weiterbildung schwankenden gesetzlichen Vorgabe³ ist eine Ausbildungsförderung ebenfalls ausgeschlossen⁴. Die Ausbildung steht außerhalb des Systems der beruflichen Bildung und die PiA fallen durch alle Raster.

Diese einseitige Lastenverteilung zu unseren Ungunsten stellt eine extreme Ungerechtigkeit dar, die nicht weiter aufrecht erhalten werden darf und im Reformprozess dringend unter besonderer Berücksichtigung unserer Interessen korrigiert werden muss. Gerade weil insbesondere die Kliniken große Vorteile aus dieser Lage ziehen, in den 13 Jahren Praxis sogar ein Anspruchsdenken entwickelt haben und an keiner Änderung interessiert sind („Da müsst ihr zum Gesetzgeber gehen“⁵), sind wir als Gruppe besonders auf die Vertretung durch Politiker angewiesen, die die Interessen aller im Blick haben und auf die Gesetze einwirken können.

Wir wissen, dass die Missstände, die wir in unseren Reformforderungen adressieren, schon bei der Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes bekannt waren. Im Dienste einer schnelleren Gesetzesverabschiedung wurde damals die Regelung dieser Punkte auf künftige Reformschritte verschoben. Jetzt nach vielen Jahren ist es endlich soweit, dass eine Reform durch das BMG in Angriff genommen wird. Wir fordern, dass insbesondere die Regelung von Status und Vergütung während der praktischen Tätigkeit in den Kliniken mit höchster Priorität in den Reformkatalog aufgenommen wird, um zu verhindern, dass Psychotherapeuten in Ausbildung weitere 13 Jahre ausgebeutet werden können.

Bei bisherigen Gesprächen in Ihrem Hause wurden wir nicht nur eingeladen, uns in den Reformprozess einzubringen, sondern auch informiert, dass eine Vertretung unserer Interessen seitens des BMG nur erfolgen kann, wenn wir durch eigene Forderungen und Präsenz politischen Handlungsbedarf erzeugen. In diesem Sinne bitten wir Sie erneut um einen Termin im Spätsommer mit Herrn Minister Bahr. Wir denken, dass ein Treffen auch für das BMG gewinnbringend sein würde, da die Berücksichtigung unserer Anliegen für die breite Akzeptanz und Anerkennung der Reform entscheidend sein wird. Dabei möchten Sie den Rahmen der Unterschriftenübergabe sicher mitgestalten. Wenn das BMG einen gemeinsamen Termin nicht realisieren kann oder will, müssen wir Ihnen die Unterschriften in einer von uns alleine gestalteten, in jedem Falle öffentlichkeitswirksamen, Aktion zukommen lassen, denn wir haben sie nicht umsonst gesammelt.

Vielen Dank für die Information zu der im Spätsommer beginnenden Arbeit der Bund-Länder-Kommission. Es wäre für die weitere Zusammenarbeit wichtig, hierzu einen konkreten Ansprechpartner genannt zu bekommen, an den wir uns zwecks allgemeiner Information und Kooperation wenden können.

Vielen Dank auch für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit. Es war uns wichtig, den Hintergrund unserer Anfrage noch einmal besser verstehbar zu machen. Wir hoffen, Ihre Unterstützung für die Sache gewinnen zu können. Für Nachfragen stehen wir sehr gerne und jederzeit persönlich zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Lenke *für* **PiA für gerechte Bedingungen! Berlin**

Mit Unterstützung durch die Berufsverbände **bvvp**, **DPTV**, **VPP** und die Gewerkschaft **ver.di**.

¹ http://piaportal.de/fileadmin/Homepage_Aktuell/Resolution_Berliner_PiA.pdf

² Siehe Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen, im Auftrag des BMG, 2009, S. 244 ff.

http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/redaktion/pdf_publicationen/Ausbildung-Psychologische-Psychotherapeuten_200905.pdf

³ Im Gegensatz zu den Medizinern wurde die weiterführende Qualifizierung zu Therapeuten nach abgeschlossenem Hochschulstudium bei den Psychologen nicht als Weiterbildung definiert (Weiterbildung wird im Sinne der Definition des Deutschen Bildungsrats verstanden als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach abgeschlossener Ausbildung zur Erreichung eines zusätzlichen qualifizierenden Abschlusses“), sondern als Ausbildung. Dennoch verneint das PsychThG ausdrücklich, dass das Berufsbildungsgesetz (BBiG) Anwendung findet.

⁴ BAföG kommt nur 0,7 % der PiAs zugute (Fußnote 2: siehe Forschungsgutachten S.253: " BAföG spielt aktuell keine Rolle bei der Ausbildungsfinanzierung").

⁵ Zitat der Geschäftsleitung von Vivantes Berlin in einem Gespräch 2011. So wurde uns deutlich gemacht, dass die Kliniken erst dann für eine angemessene Bezahlung sorgen können, wenn der Gesetzgeber die Gesetzeslage entsprechend verändert hat.